Nr.: RA-000997-C0-104

Anlage-Nr. : 49 Seite : 1 / 5

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 66R0855



<u>Technische Daten, Kurzfassung</u> Raddaten

Radtyp:	66R0855			
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad			
Handelsmarke:	Ronal	Ronal		
Montageposition:	Vorderachse	Hinterachse		
Radausführung:	66R0855.27	66R0855.07		
Radausführungskennz:	66R0855.27	66R0855.07		
Radgröße:	8½Jx20H2	8½Jx20H2		
Rad-Einpresstiefe:	40 mm	30 mm		
Effektive Einpresstiefe	40 mm	22 mm		
Lochkreisdurchmesser:	112 mm	112 mm		
Lochzahl:	5	5		
Mittenlochdurchmesser:	76,00 mm	76,00 mm		
Zentrierart:	Mittenzentrierung	Mittenzentrierung		
Zentrierring:	3 Ø76 Ø66.45	ohne Ring		
Adapterscheibe:	ohne Adapterscheibe	Ø66.5 Ø76 d=8 003 0022 304		
geprüfte Radlast: *)	815 kg	925 kg		
Reifenabrollumfang:	2403 mm	2336 mm		

^{*)} Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: MERCEDES

Radbefest	igung			
Auflagen-	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-
Kürzel				moment
BF1	1	Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5,	ZP50706	150 Nm
		Schaftlänge 28 mm		
	2	Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5,	AP 50702/08	150 Nm
		Schaftlänge 35 mm		

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 52372 nach §22 StVZO Nr. : RA-000997-C0-104

Nr. : Anlage-Nr. : 49 Seite: 2/5

Ronal GmbH Auftraggeber: Teiletyp: 66R0855



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
204X	e1*2001/116*0480*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		81/2Jx20H2, ET40	81/2Jx20H2, ET22		
100 bis 243	Mercedes GLC (X253, ohne	235/45R20	235/45R20 D01)	A02) bis A10) BF1)	
	Verbreiterung)	245/45R20	245/45R20 D01)	A02) bis A10) BF1)	
		255/45R20	255/45R20 D01) K04)	A01) bis A10) BF1)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
204X	e1*2001/	1/116*0480*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise		
(kW)		Vorderachse	Hinterachse			
		81/2Jx20H2, ET40	81/2Jx20H2, ET22			
(Mercedes GLC (X253, mit Verbreiterung)	235/45R20	235/45R20 D01) N245)	A02) bis A10) BF1)		
		235/45R20 M+S	235/45R20 M+S D01)	A02) bis A10) BF1)		
		245/45R20	245/45R20 D01) N255)	A02) bis A10) BF1)		
		245/45R20 M+S	245/45R20 M+S D01)	A02) bis A10) BF1)		
		255/45R20	255/45R20 D01)	A02) bis A10) BF1)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
204X	e1*2001/				
Motorleistung	orleistung Handelsbezeichnungen zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8½Jx20H2, ET40	81⁄₂Jx20H2, ET22		
	Mercedes GLC 43 AMG, GLC 43 AMG Coupe (X253, C253)	235/45R20 M+S	235/45R20 M+S D01)	A02) bis A10) BF1)	
		245/45R20 M+S	245/45R20 M+S D01)	A02) bis A10) BF1)	
		255/40R20 M+S	255/40R20 M+S D01)	A02) bis A10) BF1)	
		255/45R20 M+S	255/45R20 M+S D01)	A02) bis A10) BF1)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
204X	e1*2001/116*0480*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8½Jx20H2, ET40	8½Jx20H2, ET22		
100 bis 243	Mercedes GLC Coupe (C253, ohne	235/45R20	235/45R20 D01)	A02) bis A10) BF1)	
	Radhausverbreiterungen an Achse 2)	245/45R20	245/45R20 D01)	A02) bis A10) BF1)	
		255/45R20	255/45R20 D01) K04)	A01) bis A10) BF1)	

Nr.: RA-000997-C0-104

Anlage-Nr. : 49 Seite : 3 / 5

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 66R0855



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
204X	e1*2001/116*0480*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8½Jx20H2, ET40	8½Jx20H2, ET22		
100 bis 243	Mercedes GLC Coupe (C253, mit	235/45R20	235/45R20 D01) N245)	A02) bis A10) BF1)	
	Radhausverbreiterungen an Achse 2)	235/45R20 M+S	235/45R20 M+S D01)	A02) bis A10) BF1)	
		245/45R20	245/45R20 D01) N255)	A02) bis A10) BF1)	
		245/45R20 M+S	245/45R20 M+S D01)	A02) bis A10) BF1)	
		255/45R20	255/45R20 D01)	A02) bis A10) BF1)	

Typ(en):	(en): ABE / EG-Genehmigung(en):				
166	e1*2007/46*0598*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8½Jx20H2, ET40	8½Jx20H2, ET22		
190 bis 335	Mercedes GLE Coupe	265/50R20 M+S K03)	265/50R20 M+S D01)	A01) bis A10) BF1) E109) W275)	
		275/45R20	275/45R20 D01) N285)	A02) bis A10) BF1) E109)	
		275/45R20 M+S	275/45R20 M+S D01)	A02) bis A10) BF1) E109)	
		275/50R20 K01)	275/50R20 D01) N285)	A01) bis A10) BF1) E109)	
		275/50R20 M+S K01)	275/50R20 M+S D01)	A01) bis A10) BF1) E109)	
		285/50R20 K01)	285/50R20 D01) N295)	A01) bis A10) BF1) E109)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
166	e1*2007/46*0598*				
166 AMG	e1*2007/46*0826*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse Hinterachse			
		81/2Jx20H2, ET40	8½Jx20H2, ET22		
410 bis 430	Mercedes GLE	275/50R20 M+S	275/50R20 M+S	A01) bis A10)	
	Coupe , AMG 63,	K01)	D01)	BF1) E109)	
	AMG 63S	285/50R20 M+S	285/50R20 M+S	A01) bis A10)	
		K01)	D01)	BF1) E109)	

Auflagen und Hinweise

A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

Nr.: RA-000997-C0-104

Anlage-Nr.: 49 Seite: 4 / 5

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 66R0855



- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/ oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1

Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm

Zubehörkit: ZP50706 Anzugsmoment: 150 Nm

Achse: 2

Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 35 mm

Zubehörkit: AP 50702/08 Anzugsmoment: 150 Nm

- D01) Die Verwendung der Räder ist nur in Verbindung mit der/den unter Punkt Raddaten beschriebenen Adapterscheibe(n) zulässig.
- E109) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen GLE Coupe (C292).
- E109) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen GLE Coupe (C292).

Nr.: RA-000997-C0-104

Anlage-Nr. : 49 Seite : 5 / 5

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 66R0855



K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N285) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 285/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N295) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 295/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- W275) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 275/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage 49 mit den Seiten 1-5 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ 66R0855 des Auftraggebers Ronal GmbH

Geschäftsstelle Essen, 25.01.2021